

Sicherheitsrichtlinien zur Benützung der Turnhalle Wittinsburg

Folgende Sicherheitsrichtlinien sind dem Veranstalter zu instruieren und von diesem strikte einzuhalten:

Allgemeines:

Die maximale Personenbelegung der Turnhalle beträgt 100 Personen.

Werden die Fluchtwegtüren entriegelt sowie personell überwacht, kann mit dem organisatorischen Brandschutz durch den Veranstalter die Turnhalle mit maximal 420 Personen belegt werden.

Die Einrichtungen zur Brandbekämpfung, die Flucht- und Rettungswege und deren Beschilderungen dürfen nicht mit Einrichtungsgegenständen und dergleichen versperrt werden. Diese müssen jederzeit zugänglich und frei sein.

Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss gewährleistet sein.

Die Zonen beim Eingangsbereich der Turnhalle und den Notausgängen dürfen nicht mit parkierten Fahrzeugen oder mit Gegenständen aller Art versperrt werden. Sie müssen frei bleiben!

Der Veranstalter hat folgende Instruktionen erhalten:

- Notfallorganisation.
- Den Verlauf der Fluchtwege.
- Den Standort der Brandbekämpfungseinrichtungen.
- Das Freihalten der Fluchtwege: die Fluchtwege dürfen nicht durch Gegenstände oder dgl. versperrt sein.
- Bei einer Belegung von mehr als 100 Personen müssen alle Fluchttüren mechanisch offen, sowie die Standflügel entriegelt sein. Im Weiteren sind die Fluchttüren beim Haupteingang und beim Bühnenausgang organisatorisch mit je einer Sicherheitsperson zu überwachen.
- Standort des Sanitätsposten.
- Das Gargentor gegen den Bühnenaufgang muss für den Fluchtweg geöffnet sein.
- Es dürfen ausschliesslich Dekorationen aus schwerentflammbar Materialen verwendet werden, bei grosser Personenbelegung vom mehr als 300 Personen gilt das Merkblatt von der BGV mit den VKF- Brandschutzrichtlinien (12-15de / 16-15de).
- Rauchverbot gemäss Nutzungsbedingungen.
- Die Verwendung von Flüssiggas (z.B. Propangas zum Kochen). Dies ist nur in der Küche des EG mit Einzelflaschenbeschickung zugelassen.
- Rauchzeugreste sind in nichtbrennbaren Behältern mit Deckel zu entsorgen.
- Im Innern von Gebäuden ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zu Vergnügungszwecken (Feuerwerk) (Kategorien F1 bis F4 gemäss Sprengstoffverordnung) verboten.
- Die in der Bewilligung festgelegte Anzahl Gäste ist im Eingangsbereich des Lokals für alle Gäste gut sichtbar anzuschreiben.
- Die Einhaltung der in der Bewilligung festgelegten Anzahl Gäste ist vom Bewilligungsinhaber (permanent oder periodisch) zu überwachen.

Instruktion Rollgerüst (Verwendung je nach Bedarf)

Die Hauswartung baut unter Mithilfe des Veranstalters das Rollgerüst auf. Die Hauswartung instruiert die Benützung und die Sicherheitsvorschriften zum Betrieb. Der Veranstalter übernimmt das Rollgerüst in einwandfreiem Zustand.

Instruktion erhalten und verstanden:

Ja

Nein

An den Veranstalter wurden folgende Unterlagen abgegeben:

- Notfallorganisation
- Merkblatt Dekorationen in Räumen mit grosser Personenbelegung (BGV Mai 2018)
- Sicherheitsrichtlinien zur Benützung der Turnhalle Wittinsburg
- _____

Die Gesuchstellenden bzw. die verantwortliche Person bestätigt, die Instruktion und die Sicherheitsrichtlinien erhalten und verstanden zu haben und diese am Anlass entsprechend umzusetzen.

Gesuchstellende Person:

Verantwortliche Person:

Wittinsburg,

Unterschrift gesuchstellende/verantwortliche Person

Unterschrift Hauswartung